

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Befehlsungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 21. März

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Arbeitslosenversicherung (Schluß). — Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen. — Leute von heute. — Werkbund und Ingenieurkunst. — Entstehung und Verhütung der Blutvergiftung. — Meber alkoholfreie Getränke in industriellen Betrieben. — Technisch Neues. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus der Handwerkskammer. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Briefkasten. — Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Arbeitslosenversicherung.

(Schluß.)

Hierzu kommt eine dritte Schwierigkeit, nämlich, daß man ein solches Unternehmen zurzeit nicht finanzieren kann. Wir sind absolut außerstande, zu übersehen, zu welchen Konsequenzen eine allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung führen würde. Jedenfalls sind wir dazu solange außerstande, als wir nicht über eine bessere Statistik verfügen. . . .

Dazu tritt nun aber, was den gegenwärtigen Augenblick betrifft, noch ein weiteres Moment. Es erscheint ausgeschlossen, daß wir an eine allgemeine Arbeitslosenversicherung herantreten, bevor überhaupt die Reichsversicherungssordnung mit ihren erheblichen neuen Lasten wirksam geworden ist. Dazu kommt, daß wir vor einem Jahre die Angestelltenversicherung in Kraft gesetzt haben, eine Versicherung, die nicht nur den Unternehmer, sondern auch den Angestellten selbst erheblich belastet, und deren Wirkungen wir doch abwarten müssen, ehe wir nun auch noch eine Arbeitslosenversicherung für Angestellte, die ja zweifellos erhebliche Beiträge verlangen würde, einführen können.

Dann kommt ein letztes. Eine derartige, weit ausschende und großzügige Arbeitslosenfürsorge erscheint auch solange für ausgeschlossen, als wir nicht ein entwickeltes, organisch miteinander verbundenes Netz von Arbeitsnachweisen haben, die in der Weise zentralisiert sind, daß sie den Arbeitsmarkt übersehen können, daß sie willkürliche Beeinflussungen des Arbeitsmarktes verhindern können, und daß sie Angebot und Nachfrage, namentlich in Zeiten der Krisen, angemessen ausgleichen können. . . .

In dem Stellenvermittlungsgesetz sind die Grundlagen für eine allmähliche Herausarbeitung einer Zentralinstanz für unsere Arbeitsnachweise gegeben. In England hat man allerdings, um die Arbeitslosenversicherung durchführen zu können, sofort einen allgemeinen bürokratisch organisierten Arbeitsnachweis von Staats wegen organisiert. Aber England stand hier sehr viel einfacheren Verhältnissen gegenüber als wir. Kein Land der Welt verfügt über eine so große Zahl zum Teil vorzüglich arbeitender Arbeitsnachweise, wie Deutschland; die Schwierigkeit liegt nur darin, daß diese Arbeitsnachweise teils in den Händen der Arbeitgeber, teils in den Händen der Arbeitnehmer, teils in

den Händen der Kommunen und von gemeinnützigen Vereinen liegen. Diese Entwicklung ist zu weit vorgeschritten, als daß man in der Lage wäre, diese an sich gesunden, lebenskräftigen Gebilde zu zertrümmern, um sie durch eine bürokratische Organisation zu ersetzen, die (nebenbei gesagt) wahrscheinlich sehr viel Geld kosten würde. Es erscheint richtiger, daß man den Versuch macht (und die Ansätze und der gute Wille dazu sind überall vorhanden), es zu einem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten und zu einer zentralen Spitze zu bringen. Die Handhaben, die uns das Stellenvermittlergesetz gibt, werden vorerst jedenfalls ausreichen, um diese Organisation durchzuführen. Was späterhin notwendig ist, darüber brauchen wir uns heute nicht den Kopf zu zerbrechen. Um auf diesem Gebiete etwas zu betätigen, wurde auch die Etatsposition für die Unterstützung der Arbeitsnachweise um 20 000 Mark erhöht mit der ausgesprochenen Absicht, sie in einer anderen Weise als früher zu verwenden, nämlich für besondere von den Verbänden nachzuweisende Verwendungszwecke zu verbrauchen. Es ist anzunehmen, daß die Bundesstaaten in diesem Punkte dem Beispiel des Reichs folgen werden.

Außerdem wurde bereits Vorsorge getroffen, daß die Arbeitsmarktsituation verbessert wird. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht schweben.

Ein kurzer Blick auf das Ausland zeigt, daß wir auf sozialpolitischem Gebiete bisher immer voran gewesen, wenn auch England zahlenmäßig in allerneuester Zeit uns hinsichtlich eines Teiles der Versicherungsgesetzgebung etwas voraus ist. Trotzdem aber können wir uns mit unseren Leistungen auf diesem Gebiet immer noch sehen lassen, denn England hat keine Angestelltenversicherung eingeführt.

Es gibt nur wenige Länder, die eine Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung eingeführt haben. Das sind nur Großbritannien, Norwegen und Dänemark.

Von diesen Ländern hat nur Großbritannien den Versuch einer Zwangsversicherung gemacht, aber diese Zwangsversicherung in Großbritannien umfaßt nur gewisse Gewerbe, nämlich alle Lohnarbeiter über 16 Jahre im Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffs- und Wagenbau, in der Eisen gießerei und Sägemüllerei. Alle übrigen Berufe sind verwiesen auf die Versicherung der Berufsvereine, die allerdings ebenso wie die obligatorische Versicherung eine staatliche Unterstützung bekommen. Der Zwangsversicherung in England unterliegen aber von 14 Millionen Arbeitern nur 2,5 Millionen, und von diesen 2,5 Millionen sind 63 Prozent gelernte Arbeiter. Aus alledem ergibt sich, daß England mit anerkennenswertem Mute hier einen großen Versuch gemacht hat, der aber noch lange nicht die Lösung der Dinge bedeutet, der noch lange nicht eine Einrichtung schafft, von der man annehmen kann, daß sie einer gro-

ßen Krisis standhält. Wir wollen einmal abwarten, wie die Ergebnisse dieser Einrichtung sich in einigen Jahren gestalten haben.

Das zweite Land, das seine Arbeitslosenversicherung gesetzlich reguliert hat, ist Norwegen. Hier ist die Sache wiederum auf den Berufsvereinen aufgebaut, und zwar sind bei 0,4 Millionen Lohnarbeitern beteiligt 27 000 Mann an der Versicherung in 17 Arbeiter- und 2 Angestelltenklassen.

Am einfachsten haben sich die Verhältnisse in Dänemark entwickelt. Aber auch hier ist die Versicherung auf den Berufsvereinen aufgebaut, und zwar sind hier von 1/2 Million Lohnarbeitern durch die Berufsvereine 111 787 Mitglieder versichert. Das ist alles auch wieder eine verhältnismäßig geringe Summe, mit der Gesamtzahl verglichen.

Bei dem schweizer Kanton Neuchâtel handelt es sich um den Entwurf zu einer kleinen Organisation für die Uhrmacher und Arbeiter der Kleinmechanik.

Nun kommt die viel interessantere Kategorie der Auslandsstaaten, die eine freiwillige Arbeitslosenversicherung von Arbeitervereinen mit öffentlicher Subvention, aber ohne gesetzliche Regelung eingeführt haben. Hier handelt es sich um Luxemburg, Frankreich, die Niederlande, Belgien und um einige Kantone der Schweiz. Dies sind nun sehr bescheidene Versuche. In Luxemburg sind an dieser Versicherung beteiligt 800 Mitglieder von 8 Vereinen. In Frankreich sind die Zahlen außerordentlich gering, auch in den Niederlanden sind sie nicht sehr viel höher, und hierzu tritt nun noch die Schweiz, die öffentliche freiwillige Arbeitslosenversicherungsgesellschaften eingerichtet hat in 3 Kantonen. Hier handelt es sich um 1214 und 636 Mitglieder.

Also wenn man sich dieses Bild betrachtet, so kommt man zweifellos zu dem Ergebnis, daß auch das Ausland aus dem Studieren und aus dem Probieren noch nicht heraus ist, sondern daß das Ausland auch nur Versuche gemacht hat, schlichterme Versuche, die nicht annähernd den Anforderungen entsprechen, die man an eine wirksame und durchgreifende Arbeitslosenversicherung stellen muß.

Und mit diesem Bilde der Verhältnisse des Auslandes stimmen überein die Verhandlungen der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die auf ihrem letzten Kongreß zwar als das erstrebenswerte Ideal die allgemeine Zwangsversicherung durch das Reich, durch den Staat hingestellt, aber ausdrücklich erklärt hat, in Angriff genommen könne eine solche Versicherung erst werden, wenn eine brauchbare Arbeitslosenstatistik und eine einwandfreie Organisation der Arbeitsnachweise vorhanden sei. Also diese Herren, die in Gent, losgelöst von besonderen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, diese Frage geprüft haben, sind ungefähr zu demselben Ergebnis gekommen: daß die Verhältnisse in Deutschland zurzeit jeden-

falls für eine Arbeitslosenversicherung nicht reif sein würden.

Das Ergebnis dieser Ausführungen, kurz zusammengefaßt, ist: Erstens: eine alle Angestellten und Arbeiter umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ist jedenfalls zurzeit nicht spruchreif und nicht durchführbar. Zweitens: selbst wenn sich die bestehenden grundsätzlichen und praktischen Bedenken gegen ihre Durchführbarkeit überwinden lassen sollten, ist an sie nicht zu denken, solange nicht Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft die durch die Versicherungsordnung ihnen auferlegten neuen Lasten verarbeitet haben und sich die Wirkungen dieser Lasten übersehen lassen. Drittens: was zunächst geschehen muß, ist eine Vervollkommenung unserer Arbeitsmarkttatistik und ein sachgemäßer Ausbau unserer Arbeitsnachweise.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag hat zu dieser Frage ebenfalls Stellung genommen und kam zu folgendem Beschluß:

„1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag verwirft grundsätzlich jede Arbeitslosenversicherung, die auf einer anderen Grundlage als der der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Vermengung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Ständen, welche, wie der Handwerker und der Kleingewerbetreibende, noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerbliche gelernte Arbeiter. 2. Im besonderen verwirft der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag die Anwendung des sogenannten Genter Systems, das nicht nur eine einseitige Bevorzugung der organisierten Arbeiter bedeutet, sondern auch eine direkte Förderung der den Arbeitgeber schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt. 3. Den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen sieht das deutsche Handwerk in anderen Maßnahmen, die einen vorbeugenden Charakter tragen und das Uebel an der Wurzel fassen. Hierher gehört in erster Linie eine sorgfältige Pflege und ein systematischer Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Notstandsarbeiten.“

Leute von heute.*)

Wer wirken und schaffen will, bedarf nicht nur der erforderlichen Arbeitskräfte, sondern auch vor allem einer genügenden Kenntnis seiner Zeit, ihrer Einrichtungen, Bedürfnisse und Leistungen. Wir alle gehen an tausend Dingen, die für uns und unser Lebenswerk von ausschlaggebender Bedeutung sind, mit nur halb geöffneten Augen vorüber. Wir kennen in der Regel das Kleine und Unwichtige besser als das Große und Bedeutsame. Wir sind im allgemeinen nur gut unterrichtet über das, was unser Auge und Ohr unmittelbar trifft, und darüber hinaus über das, was aus irgendwelchen Gründen „aktuell“ wird. Daneben stehen die großen, gewaltigen Schöpfungen, die, zum Teil uralte, Tag für Tag äußerlich wachsen und innerlich sich entwickeln, ohne daß selbst der Gebildete viel mehr von ihnen weiß, als was unmittelbar an ihn herantritt.

Man frage z. B. irgend einen Menschen, wie viele Millionen oder Milliarden unsere Eisenbahnen alljährlich einnehmen, wie viel davon sie für sich verbrauchen und wie viel sie an die Staatskasse als Zinsen und Amortisationen und als reinen Uberschuß abführen, wie viele Personen sie be-

Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen.

Nach § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung sind den Gewerbeinspektoren grundsätzlich bei Ausübung der Fabrikaufsicht „alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden verliehen“. In Preußen aber war bisher der Erlass von gewissen Verfügungen hinsichtlich der Befolgung von Vorschriften der G.D. sowie die Anzeige von Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften bei der Staatsanwaltschaft den Ortspolizeibehörden übertragen. Hierin tritt nun, wie wir weiter der „Sozialen Praxis“ entnehmen, eine Änderung ein. Eine im Einvernehmen mit dem Minister des Innern erlassene Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, 14. Jahrg. Nr. 1 vom 10. Januar 1914) erklärt, es erscheine geboten, „den Gewerbeinspektoren die Ausübung der ihnen durch § 139 b Abs. 1 der G.D. gewährten Befugnis zum selbständigen Erlass der in § 120 d, § 120 f Abs. 2 und § 137 a Abs. 3 der G.D. bezeichneten polizeilichen Verfügungen nicht länger vorzuenthalten.“

§ 120 d gibt die Befugnis, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundätze (§ 120 a: Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken, § 120 b: Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands, § 120 c: besondere Fürsorge für Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre) erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. § 120 f Abs. 2 gewährt die Möglichkeit, für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige „Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird“, Anordnungen zu erlassen, durch die Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen geregelt werden. § 137 a verbietet die beschränkte Mitgabe von Arbeit nach Hause für Arbeiterinnen und Jugendliche.

Der Ministerialerlaß bestimmt demgemäß, daß § 8 der Dienstausweisung für die Gewerbeaufsichtsbeamten vom 23. März 1892 folgende Fassung erhält:

Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel

zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 120 d und 139 b der G.D. die Ausführung der Maßnahme anzuordnen, die zur Durchführung der in §§ 120 a bis 120 c der G.D. enthaltenen Grundätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen... Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und, wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört... zu übersenden.

Ebenso haben die Gewerbeinspektoren die in § 120 f Abs. 2 und in § 137 a Abs. 3 der G.D. bezeichneten Verfügungen, wenn sie diese für erforderlich halten, selbständig zu erlassen.

Stellen die Gewerbeinspektoren eine gesetzmäßig mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese... wenn es sich um einen der in § 146 der G.D. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 146 a bis 150 der G.D. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Ersuchen um Übersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Antrags auf Herbeiführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor sogleich der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibehörde ist der Antrag auf Herbeiführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150 a der G.D. bezeichneten Uebertretungen handelt und anzunehmen ist, daß nur eine Geld-

schäftigen, wie es mit ihren Leistungen gegenüber dem Verkehrsbedürfnis steht, wie sich Land- und Wasserfracht in bezug auf Leistung und Preis im Binnenverkehr verhalten. So viel Fragen, so viel Unkenntnis. Und doch ist das Verkehrsweisen noch ein Gegenstand, dem jeder mehr oder weniger nahe steht. Viele andere Gebiete sind uns noch weitaus weniger bekannt.

Wir müssen aber unsere Zeit kennen, um in ihr leben und schaffen zu können. Aber auch, um sie zu lieben und mit unserm innersten Seelenleben sie zu erfassen, und zu umfassen. Das ist viel nötiger und wichtiger, als sich in alte Romanen zu vertiefen, in Museen, alten Burgen und Ruinen herumzustöbern und den Boden aufzugraben, der in lange entschwindenden Jahrtausenden die Weltbühne gebildet hat. Alle diese Arbeiten in Ehren. Eine mäßige Anzahl tüchtiger Arbeitskräfte und vielleicht noch eine größere von Halbinvaliden, die nichts zu versäumen haben, mag sich ihnen widmen. Aber die große Ueberzahl muß mit der Gegenwart und in der Gegenwart auch innerlich verankert sein. Was nützt es uns, die Zinnen alter Schlösser mit romantischen Gefühlen und Empfindungen zu umranken, unsere Gefühlswelt muß an die Dinge von heute gebunden sein. Das gibt glückliche, daseinsfrohe Menschen, die ganz im Heute stehen und dem Morgen und Ueber-

morgen zugewandt sind. Die Größe einer Zeit besteht nicht in ihrer Verehrung vor den Gegenständen und den Ruinen der Vergangenheit, sondern in der Kraft und Innerlichkeit, mit der sie ihr Eigenes schafft, erfährt und liebt.

So vielen wird es schwer, mit dem Heute gefühlsmäßig intim zu werden. Sie scheuen vor dem Neuen zurück. Es verwirrt und ängstigt sie, was der Tag bringt, und sie huldigen offen oder geheim dem Verschwindenden und Ueberlebenden und verzehren ihre beste Kraft in rückwärts gewandter Sehnsucht, anstatt als Ganze an der Gestaltung des Heute zu arbeiten.

Je mehr Leute von heute ein Volk und eine Zeit haben, um so gesunder, tüchtiger, leistungsfähiger sind sie. Welche Konsequenzen sich daraus für die Jugenderziehung ergeben, insbesondere auch für die Arbeit und die Lehrstoffe der höheren Schulen, mag hier außer Betracht bleiben. Veranlassung zu diesen Zeilen bietet vielmehr ein literarischer Versuch, „die Fortschritte des Jahres auf allen Kulturgebieten und in allen Wissenszweigen in knapper, fesselnder Darstellung zusammengefaßt von führenden Geistern der Zeit“ zu schildern und damit „dem Gelehrten wie dem im praktischen Leben Tätigen, jedem Gebildeten einen gleich unentbehrlichen Führer in der verwirrenden Mannigfaltigkeit unserer Kultur“ in die Hand zu

*) Aus der „Volksbildung“, Organ der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung.

strafe von höchstens dreißig Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens drei Tagen in Frage kommt und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung . . . zu bewirken sein wird.

Wir halten diese Neuordnung der Befugnisse für sehr erfreulich. Unzweifelhaft sind die Gewerbeinspektoren nach ihrer Berufsbildung und ihrer amtlichen Stellung weit besser als die Ortspolizeibehörden in der Lage, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der in dem Erlaß aufgezählten Vorschriften zum Schutze der Arbeiter zu erkennen. Die notwendige Folge dieser Tatsache ist aber, daß die Anordnung der Ausführung jener Vorschriften und die Anzeige von Zuwiderhandlungen in die Hände der Gewerbeinspektoren selbst gelegt wird. Durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe und die damit verfügte Erweiterung und Verstärkung der amtlichen Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten wird eine sachgemäßere, schnellere und wirksamere Befolgung sehr wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen der G.D. herbeigeführt.

Werkbund und Ingenieurkunst!

Auf der Kölner Ausstellung 1914 des Deutschen Werkbundes wird unter anderem zum ersten Male versucht werden, von jener Bewegung Rechenschaft zu geben, die seit einigen Jahren in Deutschland auf eine Verbindung von Technik und Kunst hinstreut. Ihren Ausgang nahm sie vom Fabrikbau: es galt an Stelle der formlosen, frostigen Arbeits- und Lagerhallen, die nur die Mühsal, nicht den Stolz der Technik zum Ausdruck bringen und kein organisches Stadtbild aufkommen lassen, geschlossene, kraftvolle, dabei aber allen Forderungen der Zweckmäßigkeit durchaus entsprechende Bauten zu setzen. Behrens und Poelzig gingen hier mit Bauten in Berlin und Posen voran und heute kann bereits von einer modernen Industriebaukunst gesprochen werden. Die Brücke zwischen Künstler und Ingenieur, die damit geschlagen war, erwies sich aber auch für andere Aufgaben gangbar. Auch Kunstgewerbe und Technik näherten sich, und was noch vor zehn Jahren unmöglich erschien, daß der Künstler an der Gestaltung rein technischer Erzeugnisse, etwa von Vogenlampen und

Ventilatoren, Anteil nahm, oder daß er Faconeisen entwarf, wurde nun Wirklichkeit. Von alledem und den verwandten Vorgängen im Aufbau und der Ausstattung des Geschäftshauses sowie der geschäftlichen Propaganda wird in Köln ein zusammenfassendes Bild geboten werden. Aber die Entwicklung drängt weiter. Nachdem einmal das Auge des Künstlers für die Fülle der Gestaltungen geöffnet war, die auf technischem Gebiet seiner warteten, mußten auch die typischen Ingenieurwerke, jene Bauten und Gebilde, die recht eigentlich den ehernen Geist der Gegenwart verkörpern, mühen Bahnhöfe und Brücken, Kraftwagen und Schiffe und schließlich das ganze Heer der Maschinen seinen Blick auf sich ziehen. Dabei konnte er sich nicht verhehlen, daß hier hinter seinem Rücken und den schaffenden Ingenieuren meist ganz unbewußt, eine Formenwelt entstanden war, die fühne und neuartige Schönheit mit höchster Sachlichkeit vereinigte, also das schon angebahnte hatte, wonach er strebte. Die Fabriken und der technische Hausrat mußten nun als der Vorhof der eigentlichen Ingenieurkunst erscheinen, bei welcher der Künstler in noch höherem Maße als dort nicht nur Mitarbeiter sondern auch Verner der sein wird. Natürlich kann er auch hier nur Schritt für Schritt vorgehen: für die Empfangs- und Speisefäle der Bahnhöfe, für die Fest- und Wohnräume der Schiffe bringt er in der Regel größere persönliche Erfahrungen mit und wird auch leichter sich gestaltend betätigen können, als etwa bei Brücken, Eisenbahnwagen, Kraftwagen und dergleichen. Aber auch in dieser Richtung liegen bereits vielversprechende Ansätze vor, die gleichfalls auf der Werkbund-Ausstellung vertreten sein werden, mit ihnen nach Möglichkeit auch die Geschäftshäuser des Verkehrs: Postbauten, Lagerhäuser, Gasthöfe und ihre Ausstattungen. Dem Ingenieur mag dieser ganze Vorgang leicht ein Einbruch in sein Sondergebiet scheinen, ein ineinanderleiten zweier Flüssigkeiten, die sich niemals ineinander lösen, geschweige denn eine chemische Verbindung eingehen können. Er und ebenso der kaufmännische Fabrikant, dem der rechnende Verstand das Wesen der Technik auszumachen scheint, sieht in dem Künstler heute immer noch häufig die Verkörperung des unrechnenden, also unpraktischen Gefühls, der Phantasie. Indes wird

gerade die Kölner Ausstellung allen, die es noch nicht wissen, zeigen, in welch hohem Maße die Werkbund-Bewegung mit ihrer Forderung ehrlicher, sachgemäßer Arbeit der Praxis diene, und wie sehr sie, indem sie dem neuen Schönheitsverlangen den Weg zum Leben, zur Strenge des Zwecks, zur Gediegenheit des Werkstoffes wies, sich auch erfindend im technischen Sinn betätigt hat. Denn die neuen Räume, Gestühl, und Gerät, Tapeten und Stoffe, Bücher und Drucktypen sind vielfach Erfindungen in diesem und auch im kaufmännisch-technischen Sinn, da sie dem Bedürfnis des heutigen Menschen entgegenkommen, das Niveau des täglichen Lebens erhöhen und bereichern. Auf der anderen Seite hat aber auch der Ingenieur, vor allem als Erfinder, und ebenso der Kaufmann als Bedener und Verber neuer Bedürfnisäquivalente in viel höherem Maße Anteil an jener von ihm verneinten, künstlerischen Phantasie als er selber weiß. Jedes neue Planen ist fast immer zuerst ein gefühlsmäßiges Wittern und Wagen und instinktives Schauen, wie wir es gerade bei großen Erfindern wahrnehmen, und wie es sicherlich kein Zufall ist, daß beispielsweise Watt auf seine Gabe des Geschichtenerzählens beinahe ebenso stolz war wie auf seine Erfindungen. Und auch darin berührt sich die Technik, wie wir schon andeuteten, mit der Kunst, daß sie ihre Schöpfungen immer organischer, damit aber auch immer ästhetischer gestaltet, wie sich bei vielen technischen Typen nachweisen läßt, die mit fortschreitender Zweckmäßigkeit auch immer schöner wurden. Man wird also, ohne den Unterschied künstlerischen und technischen Schaffens völlig zu leugnen, keine unübersteigbare Schranke zwischen beiden Bestätigungen errichten dürfen, namentlich heute nicht mehr, da der Künstler in ganz anderem Maße als früher der Art und Arbeit des Ingenieurs Verständnis entgegenbringt. Und wie heute schon vielfach im Kunstgewerbe Künstler und Fabrikanten Hand in Hand gehen, wie beim Fabrikbau Architekt und Ingenieur sich genähert haben und beide aus dieser Annäherung neue Anregung schöpfen, so darf man hoffen, daß wenn einmal sachlich technisches Planen sich mit sachlich ästhetischem Schauen eng verbinden wird, nicht nur die Schönheit der technischen Gebilde noch sichtbar werden, sondern daß auch umgekehrt das neue Schauen und Prüfen neue Zweckmäßigkeiten zeigen wird. Auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Gemeinschaften hinzuweisen, erübrigt sich fast. Der Werkbund ist sich bewußt, indem er der Kunst jenes Gebiet immer mehr zu erschließen bemüht ist, damit auch die Geltung deutscher Ingenieur- und Fabrikantenarbeit auf dem ausländischen Markt zu erhöhen. Die formale Durchbildung aller deutschen Erzeugnisse, wird schließlich als Marke wirken, an der die tüchtige Leistung auch äußerlich erkennbar sein wird und die nicht nachgeahmt werden kann, da die Stilkraft eines ganzen Volkes sie als letzte Vollendung seinen Werken aufdrückt.

Entstehung und Verhütung der Blutvergiftung.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Bei regelrechter Wundbehandlung bilden sich in den verletzten Blutgefäßen Faserstoffgerinnsel (Thromben), welche die Wunde verstopfen und abschließen, die Blutung stillen, nach und nach sich in Gewebe verwandeln und dadurch die entstandene Lücke wieder ersetzen. Kommen aber gleich bei der Verletzung oder bald darauf, solange sich noch kein schützender Schorf gebildet hat, eitererregende Bakterien in die Wunde, so tritt Eiterung ein, welche bei der

geben.*) Die Firma B. G. Teubner legt mit dem „Jahr 1913“ ein Werk auf den Tisch, das nur mit einem außerlesenen Stabe von Mitarbeitern in Angriff zu nehmen und durchzuführen war, und das selbstverständlich nicht in allen Teilen gleich gut gelungen ist. Es war ein literarisches Wagnis; aber wenn man sieht, daß hier die politischen Parteien in anerkannten Wortführern ihr Jahresresümee abliefern, daß von ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Heer- und Marinewesens, des Zivilrechts, der Sozialpolitik, der Frauenbewegung, des Erziehungs- und Bildungswesens, der Volkswirtschaftslehre, der Technik und der verschiedenen Zweige der Wissenschaft und Kunst kurz zusammengefaßt wird, was ihnen als das Wesentlichste in den Leistungen des Jahres 1913 erscheint, so kann nicht bezweifelt werden, daß der Versuch gelungen ist, und man wird das Buch als einen Spiegel unserer Zeit, in dem das Allernächste besonders scharf und klar sich abhebt, schon ansehen dürfen.

Der Herausgeber spricht in der Einführung von „rücksehender Betrachtung“ und „rückdenkender Vertiefung“. Sehr gut. Aber wenn das Buch nichts weiter

böte, würde ich ihm einen Empfehlungsbrief an dieser Stelle nicht schreiben. Davon gibt es Besseres und vor allem hinreichend genug für die Greise und Greisinnen, die das Ihrige getan haben, und für diejenigen, die nie etwas anderes als rücksehende Leute sind und werden können. Für mich ist es ein Buch der Gegenwart, in das der schaffende Mensch hineinschauen soll, um seine Augen zu weiten, um die Dinge seiner Umgebung sicherer zu erfassen, um sie handgreiflicher zu haben und sein Herz mit ihnen zu versöhnen und zu verbrüdern. Froh sollen wir werden im Besitze dessen, was wir haben und sind. Das gibt die geistige und körperliche Spannkraft, die nötig ist, um mehr und Besseres zu werden. „Erfüllet die Erde und macht sie Euch untertan!“ sagt die alte, heilige Urkunde. Macht sie Euch untertan! Sie ist es noch lange nicht. Aber an dieser einzig großen Menschheitsaufgabe können nur die frischen, vertrauenden, hoffenden Menschen, die Leute von heute ganz und ungeteilt arbeiten. Als ein Mittel, diese Seelenstimmung zu schaffen und zu erhöhen, möchte ich dieses Buch begrüßen und zugleich wünschen, daß ihm alljährlich ein ähnliches folgt: jedes ein Bild der Leistungen und Geschehnisse des Jahres, getreu wie die Platte des Photographen, aber auch frisch und farbig wie das Leben und die Dinge selbst. J. T e w s.

*) Das Jahr 1913. Ein Gesamtbild der Kultur- und Lebensentwicklung, herausgegeben von Dr. D. Sarason. Leipzig, B. G. Teubner. In Leinwandband 15 M., Halbf. 18 M.

schnellen Vermehrung der Bakterien bald nach innen weitergreift und eine eiterige Erweichung und faulige Zersetzung der in den benachbarten Blutgefäßen gebildeten Faserstoffgerinnsel (Thromben) zur Folge hat. Da nun der Blutstrom fortwährend an diesen eiterigen Thromben vorbeischießt, reißt er sehr leicht Teilchen derselben mit sich fort, spült sie von Ader zu Ader, oft in einen weit entfernten Körperteil, bis sie sich schließlich in irgend einer feinsten Verzweigung des Adernetzes einklemmen. Sofort fangen dort die Bakterien an, sich äußerst rasch zu vermehren, und bewirken auch an dieser Stelle eine heftige Entzündung, ein Geschwür. Jetzt haben wir schon zwei Eiterherde im Körper. Bald werden auch von hier in gleicher Weise durch den Blutstrom Teilchen der bakterienhaltenden Thromben weitergeschleppt, es entsteht ein neues Geschwür in einem anderen Körperteil, und so vermehren sich die Vereiterungen äußerst schnell in ungeheurerlicher Weise, das Blut wird immer mehr zersetzt und verjaucht, der Mensch geht schließlich an „Blutvergiftung“ zu Grunde.

Natürlich geht dieser ganze Prozeß um so schneller vor sich, je „schlechter“ das Blut und je verdorbenere die Säfte des betreffenden Menschen schon von vornherein sind, was sich namentlich bei Zuckerkranken deutlich zeigt, während ganz gesundes Blut gegen Bakterien sehr große Widerstandskraft besitzt.

Bald nach Bildung der Eiterherde im Körper zeigen sich bei den Patienten schwere Allgemeinerkrankungen. Es entsteht zunächst starker Schüttelfrost, hieran schließt sich heftiges Fieber, das bald zu großer körperlicher Hinfälligkeit, Schwäche und Abmagerung führt; unter Zunahme dieser Erscheinungen erfolgt dann meist der Tod.

Die Behandlung einer solchen allgemeinen Blutvergiftung ist ziemlich aussichtslos. Selbst operative Eingriffe vermögen den Verlauf der Krankheit in der Regel nicht mehr aufzuhalten. Wohl versucht man bisweilen durch Abnehmen desjenigen Gliedes, an welchem sich die ursprüngliche Verletzung befindet, den übrigen Körper vor Zersetzung zu bewahren, aber leider meist ohne Erfolg. War der erste Eiterherd z. B. an einer Zehe, so amputiert man den Fuß oder auch den Unterschenkel oder gar den ganzen Schenkel. Die häufige Erfolglosigkeit einer solchen Operation wird jeder nach der vorherigen Schilderung einsehen. Da nämlich eiterige Gerinnsel bald in die entferntesten Körperteile geschwemmt werden, nützt es nicht mehr, den ursprünglichen Eiterherd zu beseitigen. Man muß eben dem unabwendbaren Schicksal seinen Lauf lassen; hier erweist sich des Menschen Wissen so recht als Stückwerk, er ist ohnmächtig gegenüber der allmächtigen Natur.

Aber der gütige Schöpfer hat uns Verstand verliehen, damit wir den Ursachen der Dinge nachforschen und sie zu unserm Vorteil ausnützen. Haben wir die Ursachen von Krankheiten irgendwelcher Art richtig erkannt, so werden wir als vernünftige Wesen sie zu vermeiden, ihnen vorzubeugen suchen. Dies gilt namentlich bei der Blutvergiftung und sichert allein unfehlbaren Erfolg. Wir wollen uns dies an einem häufig vorkommenden Beispiele klar machen. Es hat jemand beim Beschneiden eines Hühnerauges an der Zehe ein wenig die gesunde Haut verletzt, so daß einige Tropfen Blut kommen. Unter normalen Verhältnissen würde das Blut an der Luft sehr bald gerinnen, es bildete sich ein schützender Schorf, unter dem die Heilung ungestört vorstatten ginge; nach einigen Tagen, sobald sich neue Haut gebildet hätte, würde der Schorf abfallen und die Wunde wäre geheilt. Was geschieht aber oft statt dessen? Die paar Tropfen Blut werden abgewischt und ruhig Schuhe und Strümpfe angezogen. Die kleine Wunde ist ja zu unbedeutend, meint man, als daß man des-

wegen Umstände machen sollte. Nun reißt sich aber die verletzte Stelle an den rauhen Fasern des Strumpfes bis zur Entzündung wund, Schmutz von Strümpfen und Zehen, Schweiß, Staub von außen, und die allgegenwärtigen Bakterien dringen nicht nur ungehindert in die offene Wunde ein, sondern werden von der Fußbekleidung sogar gewaltsam hineingerieben. Bald entsteht Eiterung und — der Anfang der Blutvergiftung ist da. Befand sich in der Strumpfwunde gar eine giftige Farbe, so geht dieser Prozeß noch schneller vor sich.

Ein anderes häufiges Beispiel. Man hat sich an einem alten Nagel die Haut der Hand leicht verletzt. Die kleine Wunde wird nicht weiter beachtet. Nun ist aber Rost und Schmutz von dem Nagel unter die Haut gelangt, dazu dringen aus der Luft eitererregende Bakterien ungehindert in die offene Wunde und — wieder entsteht Blutvergiftung. Natürlich sind diejenigen Verletzungen gefährlicher, in welche gleich anfangs schädliche Stoffe eindringen. Also sind alte schmutzige Nägel schlimmer als ganz reine; faulige Holzsplitter sind gefährlicher als frische. Aber auch diese anfänglich ungünstigen Umstände kann man beseitigen, wenn man von vornherein die einschlägigen Vorsichtsmaßregeln anwendet.

Es muß jede, auch die kleinste und scheinbar unbedeutendste Wunde sofort gut ausgewaschen und gegen das Eindringen von Schmutz oder Bakterien abgeschlossen werden. Bei den hier in Betracht kommenden kleinen Verletzungen genügt fast stets ein Stückchen einfaches Verband- oder Gipspflaster. Es ist dies eine so mühelose Vorbeugungsmaßregel, daß man gar nicht begreift, wie es immer noch Leute geben kann, die sie vernachlässigen und sich dadurch einer Lebensgefahr aussetzen. Man kann dies nur dadurch erklären, daß unter 100 solcher Verletzungen 99 gut ablaufen und die Leute in ihrer Achtsamkeit und Bequemlichkeit bestärken. Es sollte doch aber jeder auch bei geringen Verletzungen sich die schlimmen Folgen vor Augen halten, denen er sich durch Außerachtlassung jener einfachen Vorsichtsmaßregel aussetzt. Auch in der Gesundheitspflege belohnt es sich aufs Beste, wenn man selbst in kleinen Dingen gewissenhaft ist!

Ueber alkoholfreie Getränke in industriellen Betrieben

schreibt der Leiter eines städtischen Industriebetriebs: Auf Arbeitsstätten besteht — in erhöhtem Maße im Sommer, aber auch in der übrigen Jahreszeit — ein Bedürfnis nach erfrischenden Getränken; und es wird die Sorge eines jeden Betriebsleiters sein, diesem Verlangen in geeigneter Weise zu entsprechen, vor allem dadurch, daß er keinerlei Alkoholis in irgend einer Form einführen läßt. Im letzten Jahrzehnt ist nun zwar, wie zur Ehre der deutschen Arbeiterschaft gesagt werden muß, der Alkoholverbrauch zu Trinzwecken ganz erheblich zurückgegangen. Wenn auch dieser Fortschritt zum größten Teile auf die Branntwein- und Biersteuererhöhung sowie darauf zurückzuführen ist, daß die den Schnapsbrennereien zugute kommende „Liebesgabe“ bei ihr recht wenig Gegenliebe gefunden hat, so muß man doch anerkennen, daß die außerordentlich segensreichen Wirkungen besonders auch der Aufklärung zu verdanken sind, die von der Regierung, von den Behörden, von Mäßigkeitsvereinen und auch von der zielbewußten Führerschaft der Arbeiter selbst ausgegangen ist.

So haben vielfach geradezu vorbildlich die größten staatlichen Betriebe, Eisenbahn, Post usw. gewirkt. Auch andere öffentliche Einrichtungen, wie Straßenbahn, Licht- und Wasserwerke usw. unterstützen diese Bestrebungen vielfach mit

regstem Interesse: es werden aufklärende Schriften an die Arbeiter verteilt, alkoholfreie Getränke (Milch, Tee, Kaffee) zu Selbstkosten oder gar kostenlos an sie abgegeben. Allen diesen Bemühungen hat der Rückgang in der Beanspruchung der Kranken- und Invalidenfassen, — nicht zu vergessen der Irrenanstalten — ungemein viel zu verdanken.

Ein weiteres Mittel zur Förderung dieser Bestrebungen ist nun auch die Anschaffung von Apparaten, mit denen man kohlensäurehaltige Getränke wie Selterswasser oder, unter Zusatz von verschiedenen Fruchtsäften, auch Brause- limonade sehr billig herstellen kann. Ein solcher Apparat rentiert sich selbst bei ganz kleinen Betrieben, natürlich besonders dort, wo die Art des Betriebes leicht Durstgefühl erzeugt.

So wurde vor einiger Zeit in einem Gaswerk mit etwa 25 Beamten und Arbeitern (Tag- und Nachtschicht) versuchsweise ein solcher Apparat von der Firma C. Malmendier, Köln a. Rh., eingeführt, obgleich der Verbrauch an kohlensäurehaltigen Getränken das Jahr über noch nicht 1000 Flaschen war. Der Umsatz war schon nach ¼ Jahren (einschließlich Winter) 8000 Flaschen, so daß er im vollen Betriebsjahr auf wenigstens 12 000 Flaschen steigen wird; dies natürlich dank dem billigen Preise, zu dem die Getränke abgegeben werden. Seit Einführung des Apparates ist kaum ein Tropfen Alkohol zu Trinzwecken auf das Werk gekommen. Es sei noch bemerkt, daß die ständigen Betriebsarbeiter wöchentlich ihr Quantum Kaffee zugeteilt erhalten.

Der Verbrauch in den einzelnen Monaten stellte sich wie folgt:

	1912					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Brause:	960	820	700	440	400	520
Selters:	260	280	360	280	200	140

	1913			
	April	Mai	Juni	Ges.
Brause:	820	1040	1140	6840 Fl.
Selters:	180	360	290	2350 Fl.

Es wurden verlangt für die Flasche Selters je 2½ Pfg., für die Brauselimonade je 5 Pfg., so daß die Berechnung bei einer Jahresleistung von 12 000 Flaschen (9 000 Brause, 3 000 Selters) folgendes ergibt:

Ausgabe:

Anlagekapital für Milchkessel, Gesamtapparatur, Flaschenregal, Wasserleitung, Spülvorrichtung usw. 500 M.,	
10 Prozent Verzinsung und Amortisation	M 50.—
etwa 300 kg. Saft, je 100 kg. M 55.— (auf die Flasche rechnet man 30—40 Gr. Saft) . . .	M 165.—
Pastillen f. 3000 Flasch. Selters	M 18.—
Kohlensäure etwa 9 Flaschen (je 10 kg.) zu M 4.—	M 36.—
12 000 Flaschen zu reinigen und zu füllen	M 180.—
Bruch und Verlust an Flaschen, Verbrauch an Wasser und zur Abrundung	M 51.—
zusammen	M 500.—

Einnahme:

9000 Flaschen Brause zu 5 S.,	M 450.—
3000 Flaschen Selters zu 2½ S.,	M 75.—
zusammen	M 525.—

Die Rentabilität ist daher eine recht gute, so daß die Ueberschüsse, unter Abrechnung des Flaschenbruchs usw. und nach Amortisation der Anlage, der Arbeiterkasse zugute kommen können. Natürlich läßt sich an den Ausgaben noch manches sparen, und zwar an den Hauptposten, indem man den Saft nicht so reichlich gibt und das Reinigen und Füllen der Flaschen einer billigen Arbeitskraft in Afford überträgt; dann kann man den Verkaufspreis natürlich noch niedriger stellen. Die Wartung

des Apparates ist sehr einfach, in je einer Stunde lassen sich 50 Flaschen reinigen und auspülen und 100 Flaschen füllen. In größeren Betrieben mit einigen Hundert oder mehr Arbeitern verbleibt natürlich ein erheblicher Ueberschuß, den die meisten Werke zur Schaffung weiterer Wohlfahrts-einrichtungen, wie Tefküchen, Bäder, Bibliotheken usw. verwenden.

Es empfiehlt sich, gerade in der Anlage, wie Wasserzuleitung, Spülvorrichtung, kühle Aufbewahrungsgelegenheit usw., nicht zu sparen und auch den Apparat und die Mischgefäße nicht zu klein zu nehmen, sondern von vornherein alles recht praktisch einzurichten. Ein etwas schwieriger Punkt ist ja allerdings die Ablieferung der Flaschen. Wenn man eine Sicherheit für die Flaschen verlangt, so wird dieses von den Arbeitern leicht drückend empfunden. Macht man die Leute aber darauf aufmerksam, daß die Flaschen sofort nach Gebrauch pünktlich und vollständig zurückzuliefern sind, andernfalls der Preis steigen muß, so bekommt man bald Ordnung.

Es sollte jedenfalls jeder Betriebsleiter erwägen, einen solchen Apparat anzuschaffen, um die außerordentlich vielen Vorteile desselben seinem Betriebe zunutze zu machen; seine Leute werden es ihm bald Dank wissen.

Technisch Neues.

Der elektrische Ferndrucker.

Der rasche Fortschritt auf dem Gebiete der elektrischen Telegraphie und namentlich die Einführung der modernen Typendruck-telegraphen, die die Mitteilungen nicht mehr in einer nur besonders ausgebildeten Personen verständlichen, sondern in der für jedermann lesbaren Druckschrift wiedergeben, hat in weiten Kreisen den Wunsch nach einem Telegraphenapparat hervorgerufen, der es auch den Uneingeweihten ermöglicht, die eigenen Telegramme selbst abzugeben und selbst zu empfangen. Diesem Wunsche hat der Ferndrucker Siemens u. Halske seine Entstehung zu verdanken, dessen Hauptverwendungsgebiet in der Uebermittlung von Börsen-, Handels-, Geschäfts- und Zeitungsnachrichten von einer Zentrale aus nach Geschäftsräumen und Wohnungen sowie in der Abgabe und Empfangnahme der für die Abonnenten der betreffenden Anlage beim zuständigen Haupttelegraphenamte einlangenden bzw. dorthin abzufertigenden Telegramme gelegen ist. Der elektrische Ferndrucker ermöglicht es dem Abonnenten einer Anlage, nicht nur seine Telegramme rasch und ohne die bei der gewöhnlichen Zustellung durch Boten immerhin nicht zu vermeidenden Verzögerungen zu empfangen, sondern er setzt den Abonnenten auch in stand, seine Telegramme auf dem sichersten telegraphischen Wege selbst abzugeben und mit anderen Abonnenten direkt zu korrespondieren. Der Apparat hat die Gestalt einer Schreibmaschine mit alphabetischer Anordnung der Tasten; er kann leicht und ohne besondere Fachkenntnis von jedermann bedient werden. Die übermittelten Nachrichten erscheinen sowohl beim Empfang als auch bei der Abgabe auf einem Streifen in Druckschrift; seine Leistungsfähigkeit beläuft sich für ein geübtes Personal auf etwa 1300 und für weniger geschulte Personen auf etwa 880 Worte in der Stunde. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß der Ferndrucker als Empfänger ganz automatisch arbeitet; wenn der Teilnehmer also auch durch längere Zeit von seinem Büro abwesend ist, findet er bei seiner Rückkehr alle während der Zeit seiner Abwesenheit für ihn eingelangten Mitteilungen auf dem Streifen des Apparates vor. Durch den Gebrauch des Ferndruckers werden natürlich die beim telephonischen Verkehr leicht vorkommenden Hörfehler und

Mißverständnisse völlig ausgeschlossen, weil der Apparat beim Absender und beim Empfänger in Typendruck auf einem Streifen den Wortlaut der Mitteilung wiedergibt, wodurch beide Korrespondenten ein Schriftstück gleichen Wortlautes als Beleg für den Inhalt ihrer Korrespondenz erhalten.

Diese interessante Erfindung hat in den letzten Jahren zur Errichtung von Ferndruckeranlagen in London, Paris, ferner in Berlin, Hamburg und anderen größeren Städten Deutschlands sowie längst auch in Prag und Triest geführt. Diese Anlagen bestehen wie ein Telephonnetz aus einer Zentrale und den zugehörigen Abonnentenstationen, welche mit der Zentrale durch eigene Leitungen verbunden sind; die Zentrale vermittelt an einem Umschalter die gegenseitigen Verbindungen der Abonnenten, so daß dieselben vertrauliche Mitteilungen in schriftlicher Form auf telegraphischem Wege wechseln und telephonisch getroffene Vereinbarungen ohne Zeitverlust einander dokumentarisch bestätigen können. Dem Telephon gegenüber bietet der Ferndrucker den Vorteil, daß ein Abonnent nicht nur mit einem, sondern auch mit einer größeren Anzahl von Abonnenten der Anlage gleichzeitig verbunden werden kann, um ihnen von seinem Stationsapparat aus dieselbe Mitteilung auf telegraphischem Wege direkt zu übermitteln.

Diese Einrichtung ist für den Verkehr zwischen den großen Nachrichtenbüros und den Zeitungen, für denjenigen großer Bankinstitute oder Handelshäuser von besonderer praktischer Bedeutung. So bedient sich beispielsweise das Wolffsche Telegraphenbüro in Berlin schon seit Jahren mit dem besten Erfolg des elektrischen Ferndruckers. Es kann die Verbindung durch die Drehung eines einzigen Handrades an einem sogenannten Gruppenschalter für alle in Betracht kommenden Zeitungen zugleich herbeigeführt werden und schon in der nächsten Minute gibt das Büro seine Nachrichten an alle Zeitungen gleichzeitig weiter. Frey.

Gerichtliche Entscheidungen.

Nach einer Entscheidung des Kaufmannsgerichts Augsburg ist kein Grund gegeben, eine Verkäuferin sofort zu entlassen, wenn sie wegen Ablebens ihres Bruders zwei Tage vom Geschäft fernbleibt. Denn bei einem Fehlen von zwei Tagen könne nach den Umständen des Falles von einem erheblichen Dienstverhältnis keine Rede sein, zumal die Verkäuferin ihrem Dienstherrn sofort von dem Ableben ihres Bruders Mitteilung gemacht hat. Ueberdies bilde aber auch der Todesfall eines Angehörigen einen rechtmäßigen Hinderungsgrund im Sinne des Gesetzes.

*

Ein Tarifvertrag hat keine Wirkung auf Verträge, die der Arbeitgeber vor seinem Eintritt in die tarifschließende Organisation abgeschlossen hat. (G. G. Berlin-Lichtenberg.)

*

Der Stundenlohn ist auch für die Zeit zu zahlen, in welcher infolge Inventuraufnahme nicht gearbeitet wird, weil das Stillstellen des Fabrikbetriebes während dieser Zeit und die hierdurch bewirkte Unmöglichkeit zu arbeiten, der Arbeitgeber zu vertreten hat. (G. G. Offenbach a. M.)

*

Auch ohne besondere Abrede besteht nach allgemeinem Handelsbrauch der Anspruch auf Ersatz der Anstellungskosten zu Recht, wenn der Bewerber um eine ausgeschriebene Stelle sich auf ausdrücklichen Wunsch zur Anstellung an den Wohnort des Auswählenden begeben hat, und zwar ohne

Rücksicht darauf, ob nachträglich eine Anstellung zustande gekommen ist oder nicht. (K. G. Stuttgart.)

Ein Schadenersatzanspruch wegen Kontraktbruchs gegen den neuen Arbeitgeber nach § 125 B.-G. besteht nicht, wenn diesem nur die Mitteilung von dem Kontraktbruch seitens des bisherigen Arbeitgebers zugegangen ist, der Kontraktbruch aber von dem betreffenden Arbeiter bestritten wird. (L.-G. Braunschweig.)

Kleine Notizen.

Gesunde Nerven. Nervosität, Neurasthenie, erschreckende Zunahme der Nerven- und Geisteskranken ist ein Kennzeichen unserer Zeit. Wie kann dem entgegenwirken und vorgebeugt werden, wie kann der einzelne sich und seinen Nachkommen ein gesundes Nervensystem erhalten? Ueber eine wichtige Voraussetzung dazu sind sich jedenfalls die Nervenärzte immer mehr einig: Nüchternheit, Zurückhaltung gegenüber den geistigen Getränken gehört mit zu den unumgänglichen Vorbedingungen. Bemerkenswerte Belege dafür bietet eine beachtenswerte Schrift der Zentralfürsorge für ländliche Wohlfahrt- und Heimatspflege in Elsaß-Lothringen: „Volksgesundheit und Volksleben“ von Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Hedder in Straßburg i. E. (Verlag v. Bensj daselbst). Darin heißt es: „Ganz besonders leidet das Nervensystem durch übermäßigen Alkoholgenuß. Bei 20–30 Prozent der in der Bezirksirrenanstalt Stephansfeld aufgenommenen Geisteskranken ist der Erkrankung Alkoholimmißbrauch vorausgegangen. Noch trauriger ist es, daß auch die Nachkommenschaft unter diesem Vaher ihrer Erzeuger zu leiden hat. Von 15–20 Prozent aller neu aufgenommenen Kranken sind die Eltern Trinker gewesen. Ein Schularzt äußert sich in seinem Berichte über die in diesem Jahre vorgenommene Untersuchung von Schulkindern in gleichem Sinne, indem er sagt: „Betrübend ist die Tatsache, daß viele der geistesschwachen Kinder Abkömmlinge von Säufern sind“; und an einer andern Stelle: „Die meisten nervenkranken Kinder fanden sich in den Gemeinden, in denen besonders viel Alkohol, Wein oder Schnaps genossen wird.“ Dr. S.

Informationszentralen. Die Zentralfürsorge zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübed, Parade 1, hatte sich in letzter Zeit mehrfach mit dem unlauteren Vorgehen einiger sogenannter „Informationszentralen“ zu befassen. Sie erboten sich, Adressen neu zugezogener kaufkräftiger Personen möglichst bald an Gewerbetreibende und Kaufleute gegen Zahlung einer zumeist sehr hohen Abonnementgebühr zu liefern. Die Herren „Direktoren“ der Unternehmen wissen durch ihr überzeugendes Redneralent in Verbindung mit allerhand unlauteren Tricks, insbesondere durch das Vorlegen gefälschter Bestellscheine, die aufgesuchten Personen derart zu bearbeiten, daß sie sich zu einer Bestellung herbeilassen. Nachher stellt sich dann heraus, daß das Adressenmaterial, sofern es überhaupt geliefert wird, höchst minderwertig und meist völlig wertlos ist. Zum großen Teil sind die Adressen alten Adreßbüchern entnommen. Beschwerden gegen solch unlautere Unternehmen sind durch Vermittlung des Zentralvorstandes an die eingangs erwähnte Zentralfürsorge zu richten.

Aus der handwerkskammer.

Bezüglich der elektrischen Hausinstallationen hat der Herr Regierungspräsident auf die Vorstellung der Handwerkskammer anerkannt, daß der Nachweis der technischen Befähigung durch Ablegung der Meisterprüfung auf Grund der von der Handwerkskammer mit ministerieller Genehmigung erlassenen Meisterprüfungsordnung als erbracht anzusehen ist. Die ist von Wichtigkeit, weil in den Verträgen der Gemeinden und anderer Verbände mit den elektrischen Zentralen die Zulassung zur Hausinstallation durchweg von dem Nachweis der technischen Befähigung abhängig gemacht wird und die Zentralen sich in der Regel selbst die Entscheidung darüber zu sichern pflegen. Der Herr

Regierungspräsident hat nunmehr den Landräten nahe gelegt, in die Stromlieferungsverträge die Bedingung aufzunehmen, daß die bestandene Meisterprüfung im Elektroinstallationsfach als Nachweis der technischen Befähigung zu gelten hat.

Bei Vorbereitung der Handelsverträge und Zolltarife ist das Handwerk bisher nicht, oder doch nicht ausreichend beteiligt worden. Der deutsche Handels- und Gewerbekammertag hat nunmehr beschlossen, in die Vorarbeiten für die neuen Handelsverträge und Zolltarife, hinsichtlich der handwerklichen Interessen, einzugreifen. Entsprechend sind z. Bt. alle deutschen Handels- und Gewerbekammern in die Vorarbeiten eingetreten. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden wird in diesen Tagen an alle beteiligten Organisationen mit einem Fragebogen herantreten, in welchem alle Wünsche und Anträge des Handwerks zum Ausdruck kommen sollen. Demnächst wird das Gesamtmateriale durch die Zentralstelle des deutschen Handels- und Gewerbekammertages gesichtet und jeder einzelnen Kammer die Bearbeitung bestimmter Handwerkszweige überlassen. So werden schließlich die bezüglichen Anträge im Namen des ganzen deutschen Handwerks der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden.

Zum Entwurf zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes hat die Handwerkskammer auf Ersuchen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gutachtlich Stellung genommen. Sie ist dabei insbesondere dafür eingetreten, daß die Sonderbesteuerung von Zirkalen nicht nur auswärtiger, sondern auch ortsansässiger Betriebe durchgeführt werden kann. Ferner dafür, daß die Gemeinden nicht mehr so hohe Schlachthausgebühren erheben dürfen, daß sie das ganze Anlagekapital, einschließlich des bereits amortisierten Teiles, bis zu 8 Prozent verzinsen können. Die Handwerkskammer fordert, daß nur das wirklich noch vorhandene, nicht getilgte Anlagekapital und dies zu einem geringeren Prozentsatz verzinst wird, daß überhaupt keine höheren Gebühren erhoben werden dürfen, als zur Unterhaltung der Anlage erforderlich ist, also Gewinne daraus nicht bezogen werden dürfen. Die Schlachthausgebühren sind nämlich vielfach derart hoch, daß sie auf die Fleischpreise steigend wirken müssen. Endlich tritt die Handwerkskammer dafür ein, daß die Gewerbesteuer-gesetzgebung geändert und dabei insbesondere die untere Steuergrenze, wie dies in Lübeck und Bremen bereits geschehen, von 1500 auf 4000 M. heraufgesetzt und bei Berechnung des gewerbesteuerpflichtigen Einkommens der Abzug von Schuldzinsen gestattet werde. Zweck Entlastung des Handwerks tritt die Handwerkskammer weiter dafür ein, daß die bis jetzt gewerbesteuerfreien Berufe, die aber tatsächlich dem Erwerbe dienen (Ärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte usw.) sowie die landwirtschaftlichen Betriebe, in denen der gewerbliche Teil überwiegt, ebenfalls zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Die Aufstellung des von den Handwerkskammern durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten geforderten Preisverzeichnisses für handwerkliche Unterhaltungsarbeiten an staatlichen Hochbauten, ist bei der Handwerkskammer Wiesbaden inzwischen erheblich gefördert worden. Die Bezirkskommissionen haben ihre Arbeiten nahezu abgeschlossen. Von der Wirkung dieses Preisverzeichnisses, insbesondere im Kampf für die Anerkennung des angemessenen Preises, verspricht man sich bei der Handwerkskammer einen guten Erfolg, zumal diese Preisverzeichnisse den zuständigen Vergabebehörden als Grundlage dienen sollen.

Aus den Lokalvereinen.

Münster i. L.

Am 1. Februar sprach im hiesigen Gewerbeverein Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt über das Thema: „Wie ist die bisherige Arbeiterversicherung durch die neue Reichsversicherungsordnung abgeändert und erweitert worden?“

Ueber die neu errichtete Lebensversicherungsanstalt der Nassauischen Landesbank wurde am 14. März von Herrn Klaas aus Wiesbaden gesprochen. Beide Vorträge waren sehr gut besucht und fanden allgemeinen Beifall. Die Diskussionen verliefen sehr anregend und lassen uns mit Befriedigung auf das Gebotene zurückblicken.

Gaub a. Rh.

Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt hielt am Freitag, den 6. März, in unserem Gewerbeverein einen Vortrag über „Hundert Jahre deutscher Volkswirtschaft“. Der Redner, welcher bei uns durch seine früheren Vorträge in gutem Verdienste steht, hat es auch dieses Mal wieder verstanden, durch seine padenden und interessanten Ausführungen, welche mit dem nötigen Humor gewürzt waren, die Zuhörer zu fesseln und bis zum Ende seines 1½ständigen Vortrages in Spannung zu halten. Herr Kahl sprach über die Errungenschaften auf allen Gebieten in den letzten 100 Jahren (1813–1913). Es ist ihm vortrefflich gelungen, dieses weite und reiche Gebiet in treffender und charakteristischer Kürze zusammenzustellen, sodaß nichts unberücksichtigt blieb. Reicher Beifall und der Dank aller Anwesenden lohnte den erfahrenen Redner.

Eibelshausen.

Am 8. März hielt auf Veranlassung des Gewerbevereins Herr Reallehrer Kahler aus Gernsheim im Saale der Witwe des Gastwirts Thomae einen Experimental-Vortrag über: „Die Grundzüge der drahtlosen Telegraphie“. Die Beteiligung der Mitglieder und sonstiger Herren war trotz des starken Regenwetters eine gute. Der Vortrag fand allgemeinen Anklang. Herrn Kahler wurde lebhafteste Anerkennung zuteil.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Gewerbeschule Wiesbaden.

An die Schule, die sich zurzeit in einer Neuorganisation des Unterrichts befindet, wurde der Münchner Maler Fritz Gähl als Lehrer für die kunstgewerblichen Klassen berufen. Herr Gähl hat sich bereits einen guten Namen auf dem Gebiet der neuzeitlichen Glasmalerei und der graphischen Kunst erworben, sodaß mit dem Eintritt dieser neuen Lehrkraft nicht nur eine zielbewusste Förderung des Unterrichts in dem kunstgewerblichen sowohl wie in den sonstigen Fachklassen, sondern zugleich auch eine Unterstützung des heimischen Kunstgewerbes erhofft werden darf.

Für die Maschinenfachklassen wurde als neue Lehrkraft Herr Diplom-Ingenieur Felix Winnicki aus Düsseldorf angestellt. Es ist zu erwarten, daß mit der Berufung beider Lehrkräfte die Wiesbadener Gewerbeschule rasch an Ansehen gewinnen und allen Beteiligten eine nachdrückliche Förderung durch gute fachliche Ausbildung zuteil werden wird.

Fortbildungsschulkonferenz.

Alljährlich, im Monat März, pflegt Herr Landrat Geh. Rat Büchting in Limburg die Lehrer an den verschiedenartigen Fortbildungsschulen des Kreises Limburg zu einer Konferenz einzuberufen, die stets gut besucht wird. Auch die am 4. März in der „Alten Post“ in Limburg stattgefundene Konferenz erfreute sich eines zahlreichen Besuches von Lehrern, Kreisschulinspektoren und Mitgliedern des Kreisausschusses. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Zunächst erstattete Herr Dr. Weiß-Wiesbaden einen Bericht über die „Nass. Lebensversicherungsanstalt“. Herr Rektor Stähler-Etz gab einen Bericht über die Führung von Wettertafeln in der Volksschule, die auch besonders für die ländliche Fortbildungsschule von großer Bedeutung sind und zu eifriger Selbstbeobachtung der heimatischen Wetterverhältnisse anleiten. — Auf Anregung des Herrn Landrats hat die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft den Schulen des Kreises eine Anzahl

Bücher zur Ausstattung der Bibliotheken übersandt. Die Gemeinden hatten nur das Porto zu tragen. Wie fleißig oft manche Gemeindeverwaltungen sind, zeigt das Beispiel eines Bürgermeisters unseres Kreises, der die Annahme der wertvollen Bibliothek als Geschenk verweigerte, weil die Gemeinde die (geringen) Portokosten nicht tragen könne. Der sparsame Bürgermeister erregte große Heiterkeit. Herr Kreiskassenrentant Grammel berichtete dann über die Entwicklung der Fortbildungsschulsparskassen, die minder günstig sei als die der Volksschulen. Während in den Volksschulsparskassen in den zwei Jahren des Bestehens der Schulsparskassen bereits über 75 000 M. gespart worden sind, wurden für Fortbildungsschulen nur 30 Sparskassenbücher angelegt. In der Besprechung wurden verschiedene Gründe dieser Erscheinung dargelegt. Immerhin sei — so war die Meinung — ein größerer Sparsinn der Fortbildungsschüler zu erreichen. Herr Rektor Stähler-Etz sprach dann noch in warmen Worten über die Heimatpflege. Herr Kreissekretär, Rechnungsrat Kirisch, ersuchte um befehlende Warnung der Jugend vor dem Feueranzünden an Hecken und Rainen. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm die Ausführung des bestehenden Kreisstatuts in Anspruch. In den Besprechungen wurden manche Irrtümer aufgeklärt und Belehrungen über die bestehende Rechtslage gegeben. Es wurde dann noch der Kreisarbeitsnachweis und die Mitwirkung der Fortbildungsschule besprochen. Zum Schluß gab der Vorsitzende eine interessante Lichtbildervorführung „Deutsche Schulbauten in der Gegenwart“.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Die mit der Nassauischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt hat am 15. Februar ihr erstes Vierteljahr beendet. In dieser kurzen Zeit hat sie bereits einen Bestand von 1200 Versicherungsanträgen im Gesamtbetrag von vier Millionen Mark aufzuweisen. Davon entfallen 560 Anträge auf die „große“ Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung. Es befinden sich darunter zahlreiche Anträge mit recht hohen, in die Zehntausende Mark gehenden Beträgen. Auf die Volksversicherung (bis 2000 Mark ohne ärztliche Untersuchung) entfallen über 600 Anträge mit einer Million Kapital. Erfolgreichweise zeigt sich, daß die Volksversicherungen bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt durchschnittlich einen erheblich höheren Betrag ausmachen, als man dies sonst beobachten konnte. Auch die Kinderversicherung (Aussteuerversicherung usw.) findet viel Anklang. Es steht jetzt schon fest, daß die früher mehrfach geäußerten Befürchtungen, unser Bezirk sei zu klein für eine selbstständige öffentliche Lebensversicherungsanstalt, die sonst nur für ganze Provinzen errichtet worden sind, unbegründet waren. Der Zufluß von Versicherungsanträgen ist in unserem Bezirk mindestens so stark, wie bei der größten Provinzialanstalt. Es handelt sich dabei offenbar nicht um eine vorübergehende Erscheinung, denn der tägliche Neuzugang von Anträgen hält andauernd ungechwächt an, er scheint sogar noch eine Steigerung zu erfahren. Die Hypothekenteilungssversicherung führt sich überall so leicht ein, daß es scheint, als ob von den Haus- und Grundbesitzern, die nach Alter und Gesundheitszustand dazu in der Lage sind, diese Art der Entschuldung der bisherigen durch Amortisation allgemein vorgezogen werden wird.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht eifrig zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Fragen.

Br. Muß ich, wenn ich an einen Messer vermiete, dafür sorgen, daß die vermieteten Geschäftsräume den Anforderungen genügen, die von der Gewerbeполиция an derartige Räume gestellt werden? Oder ist das Sache des Mieters?

R. 108. Wie reinigt man am besten eine Marmorbüste? Für freundl. Auskunft wäre ich recht dankbar.

L. L. Kann man mir mitteilen, wie der Erfinder des Automobils heißt und welcher Nationalität er war?

Antworten.

Br. Wenn Sie Räume zum Betriebe einer Metzgerei vermietet haben, müssen Sie auch dafür Sorge tragen, daß sie den polizeilichen Vorschriften entsprechen.

R. 108. Man bürstet mit einer weichen Bürste und weißer Seife die Bürste und spült die Seife dann mit kaltem Wasser ab. Die Ecken und Fugen betupft man mit einem reinen Schwamm, der dort die zurückgebliebene Flüssigkeit aufsaugt. Schließlich reibt man mit einem weichen Lappen nach.

L. L. Die Erfindung des Motorwagens ist eigentlich dem Franzosen Cugnot zuzuschreiben,

der schon 1769 einen mit Dampf betriebenen Wagen baute, das eigentliche Automobil trat erst mit dem Benziniwagen in Erscheinung, mit dem fast gleichzeitig und unabhängig voneinander im Jahre 1885 die deutschen Ingenieure Gottlieb Daimler in Cannstett und Benz in Mannheim hervortraten.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Unterrichtsstoff eines Vorbereitungskurses für die theoretische Meisterprüfung im Handwerk.

Dieses von Handwerkskammersekretär Schroeder und Mittelschullehrer Klapper zu Wiesbaden herausgegebene Buch ist bereits

in 19000 Exemplaren erschienen. Es hat sich überall auf das Beste bewährt und eingeführt. Das Buch bietet in leichtfaßlicher Form alles was bei der allgemein-theoretischen Meisterprüfung neben der Buchführung und Kalkulation gefordert wird. Sein Inhalt ist aber nicht nur für den Meisterprüfling, sondern für jeden Handwerker wertvoll. Es behandelt: Gewerbeamt, Genossenschaftswesen, Reichsversicherungsgesetz, Wechselrecht, gerichtliches Mahnverfahren und Bürgerliches Gesetzbuch. Der Preis ist 1.50 M bei Bezug von dem Selbstverlag der Verfasser. Das Buch hat sich ganz besonders bewährt für die Leiter der Vorbereitungskurse. In vielen Fällen wird es dabei den Kursteilnehmern ausgehändigt, damit sie jederzeit den Unterrichtsstoff zur Hand haben und nachschlagen können.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Lehrzeugnis betr.

Bereits früher hat die Kammer veröffentlicht, daß sie ein einheitliches Lehrzeugnisformular herausgegeben hat, welches im Verlag der Buchdruckerei von Hermann Rauch zu Wiesbaden, Friedrichstraße 30 erscheint und dort zu 5 Pfg. das Stück (1 Duzend 50 Pfg.) abgegeben wird. Dadurch soll erreicht werden, daß das Lehrzeugnis möglichst in gleicher und immer in angemessener Form, der Würde der Sache entsprechend, erscheint. Nach den gemachten Wahrnehmungen wird dies seitens der Lehrherren noch immer zu wenig beachtet. Wir weisen deshalb wiederholt darauf hin und

empfehlen dringend, in Zukunft sich bei Ausstellung des Lehrzeugnisses stets des genannten Formulars zu bedienen.

Wiesbaden, den 12. März 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

Bekanntmachung

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu

Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist dabei jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

MAGGI'S
Bouillon-Würfel
die feinsten!

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Elbach

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuersichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabsteinanlagen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des besten Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfassungen und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoförderung u. Steinfaule in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



J. Schnitz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen in allen Holz- und Stilarten.
Spezialität:
Sprossen-Stühle
m. massiv gebog. Sitzrahmen.
Stets großes Lager.
Probendruck per Nachnahme.
Katalog gratis und franko.

Chauffeurschule
Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staatsaufsicht. Eintritt tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.

Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.

Mineralwasser-Apparate.
snerk. erstkl. Fabr. Komp. Einricht. u. a. Zubeh. Ford. Sie Kainlogd. Spezialfabr. Hugo Mosblech Köln-E 591 Abt. 1: Maschinenfabr. Abt. 2: Fruchtsaftpress. u. Essenzfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Rheinisches
Technikum-Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chausseurkurse.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:
N. Marx, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Rohrmatten
jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimbshausen
Rheinhessen
Telefon. Amt Guntersblum 11

Reparaturen an Fahrrädern,
Nähmaschinen und dergl.
werden gut und sachgemäß
ausgeführt.
E. Stöber, Mechaniker
Wiesbaden
Hermannstr. 15. Telefon 2213

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Rollschutzwände, Gurtwickler liefert billigst
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

W. Maus in Solingen
Türen-Fabrik.
Lager in Zimmerüren
Putzer und Beliebungen
in jeder Holz- und Stil-Ver.
Sperrholz-Türen und Platten.
Vertreter: Fr. Albert, Frankfurt a. M.-S.
Darmstädterlandstraße 106.
Kataloge gratis.

Gauhe, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
liefert

Eisenguß nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, Zahnräder und Riemen-scheiben, auch auf Formmaschinen gearbeitet, Lehman, Guß zu Feuerungsanlagen. — Ferner Krane, Warenanfrüge (Umbau von solchen nach den neuesten geistlichen Bestimmungen), Winden, Flaschenzüge, Baumaschinen etc., Transmissionen und maschinelle Anlagen aller Art.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 6 und 4)
Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

MOTOREN **DARMSTADT** **AKBEN**

Gas- u. Benzin Motore
Sauggas
Motor-Anlagen
Selbstfahrende
Band-Sägen
Kostenanschläge u. Ingenieurbes. kostenfrei.

Motorenfabrik
DARMSTADT

Guterhaltene
Dickenhobelmaschine
600 mm breit, sofort gesucht.
Off. unter W. 1 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Fahrbare Bandsäge
komplett mit Kreisäge für Lang- und Brennholz, sehr kräftig und solid gebaut, mit oder ohne Elektromotor billig abzugeben. Off. unter W. 4 an die Geschäftsstelle dies. Ztg.

Jeder kauft
zur Umzäunung von Grundstücken, Häusern, Obst- u. Ziergärten, Fabriken, Hühnerhöfen usw. nur noch
eisenarmierte Betonpfosten
Betonpfosten faulen u. rosten nicht, brauchen weder Fundament noch Anstrich, sind billiger und schöner als Holzpfosten und Eisenpfosten
— Preislisten unsonst —
„HANSA“ Cement- u. Filterwerke m. b. H.
Halger (Dillkreuz)

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 437000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen.

Verdingungsstermin für die Lieferung von ca. 49 Kubikmeter Werksteinen (ca. 21 Kubikmeter Muschelfalk, Los 1 und ca. 28 Kubikmeter Sandstein, Los 2), für den Neubau der Volksschule an der Lahnstraße dahier, ist Samstag, den 21. März 1914, vorm. 9½ Uhr. Die Angebotsunterlagen einschl. Zeichnungen werden für 1.— M. abgegeben.

Wiesbaden, 12. März 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Die Pflasterarbeiten einschl. Materiallieferung auf den Bahnhöfen Wiesbaden West, Erbenheim, Viebrich Ost (Meinpfaster) und Erbach i. Rh. sollen in 4 Losen vergeben werden. Die Arbeiten für jeden Bahnhof bilden ein Los. Die Verdingungsunterlagen können bei dem unterzeichneten Amt und von dort, solange der Vorrat reicht, gegen Porto- und Bestellgeldfreie Einsendung von je 60 P. in bar für jedes Los bezogen werden. Angebote sind verschlossen und gebührenfrei mit entsprechender Aufschrift versehen, an das Betriebsamt einzufenden, bei dem am 7. April, vorm. 11 Uhr, die Eröffnung der Angebote in Gegenwart erschienenen Bieter stattfindet. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Wiesbaden, 10. März 1914.

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der für 1914/15 erforderlichen Kleidungsstoffe, auch fertige kleinere Bekleidungsstücke, wie Hüte, Schuhwerk, Leder usw., für Kranke und Personal soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, sowie die Bedarfsnachweisungen liegen bei Herrn Herrn. Rauch, Wiesbaden, Friedrichstraße 30, zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Lieferungsangebote und Muster sind versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wirtschaftsbedürfnissen“ bis spätestens 15. April 1914, porto- und bestellgeldfrei an die Anstalt einzufenden. Zuschlagsfrist von da an 4 Wochen.

Herborn, den 15. März 1914.

Landes-Heil- und Pflege-Anstalt Herborn.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der für die Landespflegeanstalt Hadamar für 1914 erforderlichen Kleidungsstoffe für Kranke und Personal, Leibwäsche, Tischwäsche, Bettzeug usw. soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, sowie die Bedarfsnachweisungen liegen im Büro der Anstalt zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Lieferungsangebote und Muster sind versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wirtschaftsbedürfnissen“ bis spätestens 15. April 1914, portofrei an die Anstalt einzufenden. Zuschlagsfrist von da an: 4 Wochen.

Hadamar, 16. März 1914.

Landespflegeanstalt.

Bekanntmachung.

Die für die Pflasterung der hiesigen Bahnhofstraße erforderlichen Lieferungen und Leistungen sollen im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Los 1: Lieferung von ca. 1013 cbm Pflastersteine aus Hartbajakt, 631 lfd. m Hochbordsteine und 400 qm Basalttrottoirplatten. Los 2: Fahren derselben. Los 3: Lieferung von 1799 cbm Pflasterand vom Main Kellertbach oder Sattersheim. Los 4: Setzen der Pflastersteine und Sandmessen. Los 5: Pflasterarbeiten. Angebotsformulare können vom Bürgermeisterrat gegen Zahlung von 20 Pfg. für Lose 3 und 4, von 30 Pfg. für Lose 1 und 2, und 50 Pfg. für Los 5 bezogen werden. Der Verdingung liegen die Bedingungen des Bezirksverbandes zu Grunde, welche auf dem Bürgermeisterrat eingesehen werden können. Die Angebote sind unter Verschluss, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Montag, den 30. März 1914, vormittags 11 Uhr, auf dem Bürgermeisterrat abzugeben. Die Bieter auf Los 1 haben noch je 2 Probeleine beizufügen, welche für die ganze Lieferung maßgebend sind. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter im Sitzungssaal des Bürgermeisterrates. Bemerkung wird, daß sich die Verwaltung bezüglich des Zuschlages freie Hand vorbehält.

Sindlingen, den 16. März 1914.

Der Bürgermeister: Huthmacher.

Verdingung.

Die Arbeiten zum Erweiterungsbau des Schulhauses der Gemeinde Erbach (Westerwald) sollen öffentlich vergeben werden, und zwar: Tit. 1: Erdarbeiten, Tit. 2: Maurerarbeiten, Tit. 3: Asphaltarbeiten, Tit. 4: Steinmearbeiten, Tit. 5: Zimmerarbeiten, Tit. 6: Eisenlieferung, Tit. 7: Schmiedearbeiten, Tit. 8: Dachdeckerarbeiten, Tit. 9: Klempnerarbeiten, Tit. 10: Glasarbeiten, Tit. 11: Schreinerarbeiten, Tit. 12: Anstreicherarbeiten. Die Verdingungsunterlagen können gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Zimmer Nr. 18 des Landratsamts Marienberg bei rechtzeitiger Bestellung (Kreisbauamt) in Empfang genommen werden, wo auch die Bedingungen usw. ausliegen. Angebote sind vorchriftsmäßig verschlossen, mit der Aufschrift „Schulhausbau Tit. . . .“ bis spätestens Donnerstag, den 26. März d. J., vormittags 11 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, woselbst dann die Eröffnung der Angebote erfolgt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Marienberg (Westerw.), 13. März 1914.

Der Kreisbauamtsleiter: Schleebaum.

Stamm- u. Nutzholz-Versteigerung

Am Donnerstag, den 26. März 1914, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Riedricher Gemeindevald, Distrikt Feuchtpfuhl 14, Sillgraben 18, Heidekopf 21, 22, 23, Hahnwald 7, Heidekeller 35, 36, Hölzer 16 und Gemeindeväldchen zur Versteigerung: 90 Eichen-Stämme, auf 110,46 Hftr., 5 Buchen-Stämme, auf 2,84 Hftr., 4 Eichen-Stämme, auf 2,27 Hftr., 57 Hftr. Eichen-Schichtmutholz (Fahholz). Unter den Stämmen befinden sich etwa 35 Stück alte Eichen-Stämme. Zusammenkunft am Forsthausneubau. Stammholzlisten sind bei dem Unterzeichneten erhältlich.

Riedrich, 19. März 1914.

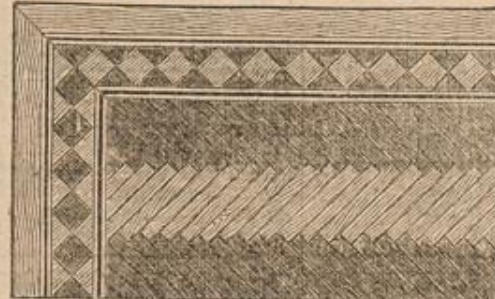
Der Bürgermeister: Brüdmann.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden

Kunstgewerbliche Fachklassen mit gründl. künstl.-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmalerei, Raumkunst, Naturstudien, Plakatkunst / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modestich und weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Baust.-Arbeiten usw.

Tages-, Abend- und Sonntagsklassen für alle Berufe. Beginn am 20. April. Nähere Auskunft erteilt der Direktor

Parkettfabrik Langenargen, N.-B., gegründet 1853



Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedumelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Theiffing“ für Boden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprägnierte Buchenriemen.

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

Tapeten Versandhaus Stenzel

Wiesbaden Schulgasse 6 Hermann
Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 24. März d. J., mittags 1 Uhr anfangend, kommt aus den hiesigen Gemeindeväldern folgendes Nutzholz im Saale des Gastwirts Ferd. H. H. hier zum Verkauf: 65 Stück Eichenstämme 1.—4. Kl. mit 23,70 Hftr., 20 Stück Buchenstämme 1.—4. Kl. mit 12,40 Hftr., darunter 2 Hainbuchen, 534 Stück Fichtenstämme 2.—4. Kl. mit 158,14 Hftr., 11 Hftr. Eichen-Nutzholz, 46 Hftr. Eichen-Nutzknüppel, 9 Hftr. Fichten-Nutzholz, 42 Hftr. Fichten-Nutzknüppel, 2 Hftr. Aspen-Nutzholz, 144 Fichten-Stangen 1. Kl., 68 Fichten-Stangen 2. Kl., 102 Fichten-Stangen 3. Kl., 90 Fichten-Stangen 4. Kl., 170 Fichten-Stangen 5. Kl., 50 Fichten-Stangen 6. Kl. Auszüge können auf vorherige Bestellung von den Herren Förstern Groß-Ranzbach u. Melching-Oberscheld bezogen werden.

Ranzbach, 14. März 1914.

Der Bürgermeister: Gail.

Nutzholz-Verkauf.

Im Submissionswege sind zu verkaufen: 1. aus Distr. 16 Ranzbach: 28 Eichen-Stämme von 10,03 Hftr. u. 20 Hftr. dgl. Schichtmutholz; 2. aus Distr. 24 Ranzbach: 8 Eichen-Stämme von 3,64 Hftr. und 13 Hftr. dgl. Schichtmutholz. Schriftliche Angebote werden bis zum 1. April d. J. erbeten.

Dauborn, 18. März 1914.

Der Bürgermeister: Jäger.

Kgr. Sachsen
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor Holst.
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieur-,
Techniker- und Werkmeister-
Kl. u. Maschinen-Laboratorien.
Lehrfabrikwerkstätten.
Achtung u. beachtenswerte Ausst.
Prakt. etc. gratis.
V. Sekretariat.

Graugauß
aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguss u. Modell
und Schablone, in jeder
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei
Theodor Ohl
Limburg a. d. R.

Trockene Wände
durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trocken: Wand-
flächen. Dauernd lufttrocken-
schichten. Verl. Sie Prosp.
No. 450a.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Fabrikfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Rheinstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte, für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gepann, auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem Körper und Rießer, mit Eichenholz und Eisengrundel. Jedem Pflug wird Garantiechein beigegeben.
Borderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holzschmel) besser Ausführung, mit wechselbaren Rädern zum enger und weiter machen des Borderpfluges, infolge dessen für Ein- u. Zweispänner pass., fabrikt a. Spez.:
H. A. Heun, Niederscheld, Distrikt.